

1598 : der Bau der Papiermühle

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **36 (1977)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

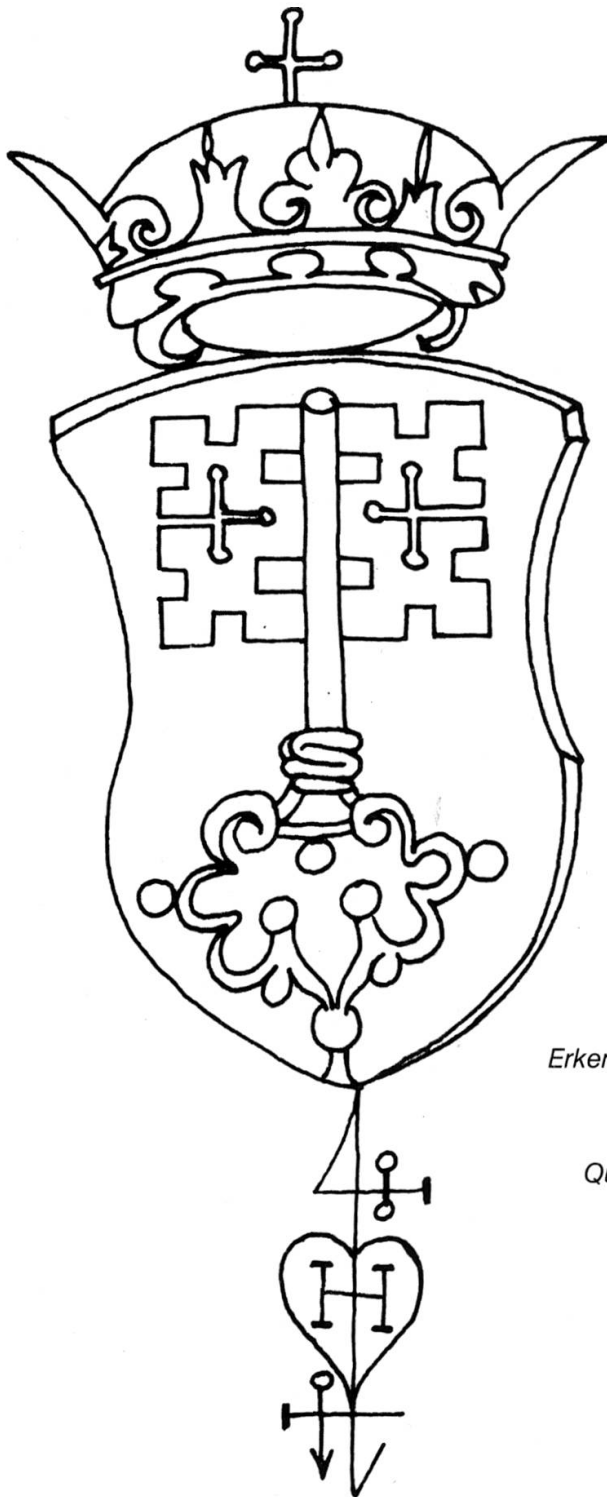
1598

Der Bau der Papiermühle

Anfangs des 16. Jahrhunderts rückte die Eidgenossenschaft zu europäischer Machtstellung empor. Das bedingte im Innern eine straffere Organisation des Staatswesens. Einzelne Urkunden genügten nicht mehr, um die Rechtsverhältnisse zweifelsfrei festzuhalten. Die Städte waren schon frühzeitig zur Errichtung von Staatskanzleien übergegangen, protokollierten, registrierten und sammelten ihre Erlasse und die eingegangenen Schriftstücke. Die Länder waren seit der Reformation ständig gezwungen, ihre Eigenständigkeit zu behaupten. Sie durften sich dieser Entwicklung nicht verschliessen. So hat Nidwalden 1562 ebenfalls begonnen, die Ratsbeschlüsse und die Landsgemeindebeschlüsse in einem fortlaufenden Buch protokollarisch festzuhalten; das geschah auf Papier.

Papier aber war gesucht und daher teuer. Denn seit der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johannes Gutenberg benötigte man grosse Mengen davon. Auch hatte die Reformation speziell die geistige Tätigkeit anzuregen gewusst und dem Buchdruck weitem Aufschwung verliehen. Immer mehr Personen lernten schreiben und lesen. Auch sie benötigten für ihre privaten und geschäftlichen Mitteilungen Papier. Um diese Marktlücke für die Innerschweiz zu schliessen, plante Ryser eine Papiermühle und versicherte sich dazu der Mitarbeit eines Hans Borsinger von Bremgarten. Es dürfte sich um den gleichen Hans Borsinger handeln, welcher im Jahre 1579 vom Kloster Hermetschwil die Papiermühle an der Reuss kaufte und 1606 als Besitzer der Papiermühle in Bremgarten starb. Aktenkundig nachgewiesen ist des fernern ein Ulrich Borsinger, vermutlich der Bruder des Hans, dessen Vater Rudolf mit Namen, die Schadenmühle– ebenfalls eine Papiermühle– in Baden erwarb. Ulrich Borsinger wurde 1549 in Baden eingebürgert und ist der Stammvater der dortigen Borsinger geworden.¹

Hans Borsinger hatte offenbar zuerst im Sinne, im Kanton Luzern die Papierfabrikation aufzunehmen. Am Samstag vor St. Sebastian, d.h. am 13. Januar 1596, meldet nämlich das dortige Ratsprotokoll, es sei Hans Borsinger «syns handwercks ein Papyermacher zum hindersässen angenommen». Die Bezahlung des Hintersässengeldes



Wasserzeichen Rotzloch.
 Erkennbar am Nidwaldner Schlüssel mit
 angehängtem Meisterzeichen. Die
 Initiale H könnte auf H(ans Bor-
 singer) hindeuten. Kopiert ohne
 Quellenangabe durch P. Ignaz Hess.
 Das gleiche Zeichen findet sich,
 allerdings ohne Anhängsel, auf
 dem Vorsatz eines Missale
 Constanciense von 1602/03.

werde ihm erlassen, sofern er die Leute, die er zu seinem Betrieb brauche, aus der Stadt nehme, angemessenen Lohn zahle und Lehrlinge einstelle.² Offenbar muss sich aber Borsinger in Luzern nicht wohlgeföhlt oder sich wegen Nichteinhaltens der Bedingungen mit dem dortigen Rat überworfen haben. Schon 1598 verhandelte er mit

Ryser, und das Nidwaldner Ratsprotokoll hält am 30. September fest³: «Betreffendte einen von bremgarten, welcher alhier ein Papyrmüly im Rotzloch wollt uffrichten, handt MH erkhennt, im faal sy bürgschafft gebend, MH um 200 gl. und den inzug gebend, und thüendt, wellend MH zue lassen, dass H Commissary Risar mit inen handeln möge».

Laut Kaplan Odermatt⁴ wäre die Papiermühle in den Jahren 1598 und 1599 erstellt worden. Borsinger dürfte aber kein sehr umgänglicher Geschäftspartner gewesen sein. Denn bereits um 1600 wird Ryser als alleiniger Besitzer der Papiermühle erwähnt. Diese soll er zusammen mit dem ganzen Besitz im Rotzloch noch vor seinem Tod verkauft haben. Nachfolgerprobleme, die nach dem bereits Gesagten nicht nur zu vermuten sind, dürften mit Sicherheit Anlass dazu gegeben haben. Über den eigentlichen Betrieb der Papiermühle unter Ryser ist wenig zu erfahren. Sicher bereitete ihm wie allen andern Papiermüllern die Beschaffung des Rohmaterials besondere Mühe. Denn zur Herstellung von Papier benötigte man Lumpen aus Leinen, d.h. Hanf- und Flachsfasern. Die guten weissen Lumpen waren aber zu allen Zeiten Mangelware. Deshalb suchten die Papiermüller die Unterstützung der Regierungen, um für ihre Region Lumpenkaufsprivilegien zu erlangen. Ryser tat dies am 5. März 1602, indem er die katholischen Orte um Zollfreiheit für die von ihm eingehandelte Altware ersuchte. Ob sie ihm gewährt wurde, ist nicht bekannt.

Eine weitere Unternehmung Rysers, nämlich der Bau einer «Riibi», darf vielleicht in Zusammenhang mit der Papierfabrikation gesetzt werden. Unter einer «Riibi» ist ein Reibwerk für Hanf- und Flachsfasern zu verstehen. Da nun Hanf und Flachs für die Herstellung von Leinenzeug dienten, wäre zu vermuten, dass Ryser den Anbau dieser Pflanzen förderte, das ausgewachsene Hanf- und Flachs-Stroh in seiner «Riibi» verarbeitete und so das Rohmaterial für die Papierherstellung direkt gewann. Eine chemische Untersuchung von Papier aus der Ryserschen Mühle könnte bezüglich dieser Frage wohl Klarheit schaffen. In einem Kaufbrief vom 21. Dezember 1730 wird die «Riibi» als «abgeschlossen» bezeichnet.⁵

¹ HBL 2/317, Blaser Fritz, Papiermühlen in den vier Waldstätten, Basel 1977, S. 15 f., 64

² Herzog J., Rotzloch und Bauherr Kaspar Blättler, Luzern 1925, S. 2 f., Blaser a.a.O. S. 15

³ RLLP II/261, Odermatt Regesten II/480

⁴ Odermatt Anton, Geschichte der Nebenkapellen von Stans, Manuskript 1882, S. 140

⁵ AE – Odermatt Franz, Nidwalden im 19. Jahrhundert, Stans 1937 S. 203 – Joller Franz, a.a.O. – Odermatt Constantin, Historische Notizen und Gedanken über die Nationalökonomie von Nidwalden, BGN 5/8



Wasserzeichen Rotzloch.
 Erkennbar am Nidwaldnerschlüssel.
 Kopiert durch P. Ignaz Hess und
 nach seiner Angabe von einem
 im Jahre 1600 beschriebenen
 Schriftstück stammend. In diesem
 Falle deuten die Initialen MB auf
 M(eister) B(orsinger).

Wasserzeichen Rotzloch.
 Erkennbar am Nidwaldnerschlüssel mit
 den Initialen U(nter) und W(alden)
 in der Krone. Kopiert aus dem ältesten
 Protokoll des Unüberwindlichen
 Grossen Rates von Stans,
 angefangen 1614.

